

Begutachtung der Akademie für Tonkunst Darmstadt zur Zertifizierung der Bildungsangebote:

- Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach
- Aufbaustudium Künstlerische Praxis
- Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis
- Exzellenzstudium Künstlerische Praxis



Hannover, 16. November 2023

Zertifizierungsbericht

Gutachtergruppe	Bogna Bernagiewicz	<i>Studentische Gutachterin, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover</i>
	Prof. Dr. Peter Imort	<i>Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Institut für Kunst, Musik und Sport</i>
	Prof. Dr. Birgit Jank	<i>ehem. Universität Potsdam und Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam</i>
	Ulrich Nagel, Dipl. IGP	<i>Geschäftsführer und Schulleiter der Musikschule Bad Nauheim</i>
	Prof. Claudia Schmidt-Krahmer	<i>Hochschule für Musik Dresden Prorektorin für Künstlerische Praxis</i>

Koordination	Dr. Torsten Futterer	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover Lilienthalstr. 1 30179 Hannover Tel.: (0511) 54355-705 E-Mail: futterer@zeva.org
---------------------	----------------------	--

Vor-Ort-Gespräche am

8. und 9. Mai 2023

INHALT

Vorwort	2
1 Beurteilung des Begutachtungsprozesses	2
1.1 Beurteilung des Selbstberichts.....	2
1.2 Ablauf der Gespräche.....	3
1.3 Überarbeitungen im laufenden Begutachtungsprozess	3
2 Bildungsträger: Die Akademie für Tonkunst Darmstadt	3
3 Rahmenbedingungen	4
4 Bildungsangebot	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Künstlerische-pädagogisches Zusatzfach.....	4
4.3 Aufbaustudium Künstlerische Praxis.....	7
4.4 Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis.....	10
4.5 Exzellenzstudium Künstlerische Praxis	13
5 Qualitätsmanagement	15
6 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	16
7 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe	17
7.1 Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach.....	18
7.2 Aufbaustudium Künstlerische Praxis.....	18
7.3 Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis.....	18
7.4 Exzellenzstudium Künstlerische Praxis	19
8 Stellungnahme der Akademie für Tonkunst Darmstadt	19
9 Zertifizierungsentscheidung der ZEVA-Kommission	20

Vorwort

Die Akademie für Tonkunst Darmstadt bietet den achtsemestrigen praxisintegrierenden Bachelorstudiengang *Künstlerische und pädagogische Praxis* mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) an. Darüber hinaus werden vier weitere Bildungsangebote vorgehalten, die nicht mit einem an künstlerischen Hochschulen anerkannten Studienabschluss enden, sondern als Zertifikatsabschluss einzustufen sind:

- das Künstlerisch-pädagogische Zusatzfach
(Certificate of Supplementary Studies)
- das Aufbaustudium Künstlerische Praxis
(Certificate of Advanced Studies in Performance Practice)
- das Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis
(Certificate of Advanced Studies in Performance and Pedagogical Practice)
- das Exzellenzstudium Künstlerische Praxis
(Certificate of Excellence in Performance Practice)

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurde von der Akademie für Tonkunst Darmstadt beauftragt, die Qualität der Programme zu bewerten und im Nachgang eine Zertifizierung für die Programme auszusprechen. Durch die Zertifizierung soll zum einen die Anrechnungsfähigkeit der in den Zertifikatsprogrammen erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelor- bzw. Masterstudium bewertet und bescheinigt werden. Zum anderen erfolgt eine Beurteilung der Qualität der Programme in ihrer Gesamtheit (Bildungsziele, Umsetzung im Curriculum, Qualitätsmanagement, Studienbedingungen).

Als Referenz für die Beurteilung wurden die Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen für die Programmakkreditierung sowie das hessische Berufsakademiegesetz herangezogen und auf das Zertifizierungsverfahren übertragen, soweit dies möglich und sinnvoll war. Darüber hinaus wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) bei der Beurteilung berücksichtigt.

Der Beschlussvorschläge zur Zertifizierung finden sich im Kapitel 7 dieses Berichts.

1 Beurteilung des Begutachtungsprozesses

1.1 Beurteilung des Selbstberichts

Von der Akademie für Tonkunst wurden am 11. April 2023 ein Selbstbericht, der die Zertifikatsprogramme beschreibt, mit entsprechenden Anlagen bei der ZEvA eingereicht und nachfolgend an die Gutachtergruppe weitergeleitet.

Der Berichte sind gut strukturiert, verständlich formuliert und stellen die wesentlichen Aspekte der Zertifikatsprogramme transparent dar. Als Anlagen wurden Ordnungen, Verträge, Urkunden, Studienverlaufspläne, Modulübersichtstabellen und Modulkataloge, Dokumente zur räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie zur personellen Ausstattung übermittelt.

1.2 Ablauf der Gespräche

Die Begutachtungsgespräche der Gutachtergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Akademie für Tonkunst Darmstadt wurden am 8. und 9. Mai 2023 an der Akademie durchgeführt. Die Begutachtung der Zertifikatsprogramme fand gemeinsam mit der Begutachtung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs *Künstlerische und pädagogische Praxis* (B.Mus.) statt.

In den Gesprächsrunden mit der Leitungsebene der Akademie sowie einer Auswahl an Studierenden und Lehrenden konnten alle für die Begutachtung relevanten Informationen gewonnen werden. Die Gespräche waren von einer konstruktiven Atmosphäre getragen.

1.3 Überarbeitungen im laufenden Begutachtungsprozess

Die Akademie für Tonkunst hat von der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche Hinweise zur weiteren Entwicklung der Programme erhalten, die von der Akademie zum Teil unmittelbar umgesetzt wurden. Der Zertifizierungsbericht wurde auf Basis der überarbeiteten Curricula und eines angepassten Selbstberichts verfasst.

2 Bildungsträger: Die Akademie für Tonkunst Darmstadt

Die Akademie für Tonkunst Darmstadt ist eine von vier hessischen Musikakademien, an denen gemäß dem hessischen Berufsakademiegesetz künstlerisch-pädagogische und praxisorientierte Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) angeboten werden. An allen Akademien laufen die Studiengänge bereits seit dem Jahr 2011 und sollen nun zum dritten Mal akkreditiert werden.

An der Akademie für Tonkunst Darmstadt setzt sich aus den beiden Abteilungen Berufsakademie und Musikschule zusammen. In der Abteilung Berufsakademie können aktuell noch die beiden Bachelorstudiengänge *Instrumental- und Gesangspädagogik* (B.Mus.) und *Angewandte Musikalische Kunst* (B.Mus.) studiert werden. Diese Studiengänge werden jedoch nicht weitergeführt und im Rahmen des aktuellen Akkreditierungsverfahrens durch den Bachelorstudiengang *Künstlerische und pädagogische Praxis* (B.Mus.) mit 30 Studienanfängerinnen und -anfängern pro Jahr ersetzt.

Träger der Akademie für Tonkunst Darmstadt ist die Stadt Darmstadt, der die Akademie auch dienstrechtlich untersteht. Einige Vorgaben und ein Teil der Finanzierung kommen allerdings vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Insgesamt lehren an der Akademie für Tonkunst 33 Dozentinnen und Dozenten, die ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben, sich durch hochrangige künstlerische Fertigkeit ausgewiesen und ihre Lehrbefähigung über ein Bewerbungsverfahren nachgewiesen haben. Ergänzt wird dieses Lehrpersonal durch 14 abgeordnete Lehrkräfte aus der Musikschule, eine Lehrkraft aus dem Kontingent der Verwaltung zur Leitung des Tonstudios und einen freiberuflichen Lehrbeauftragten. Das Lehrpersonal umfasst insgesamt Planstellen im Umfang von knapp 14 Vollzeitäquivalenten, die ca. 360 Unterrichtsstunden anbieten können.

3 Rahmenbedingungen

Für die Beurteilung der vier Bildungsangebote erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, insbesondere zur Kompetenzorientierung, zur Modularisierung und zur Qualitätssicherung. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen auf ein anschließendes Hochschul- oder Akademiestudium gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention anrechnen zu lassen.

Die Weiterbildungszertifikate der Akademie für Tonkunst werden vom Magistrat der Stadt Darmstadt als Institutsträger in Rücksprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt. Als gesetzlicher Referenzrahmen dient außerdem § 20 (Abs. 4 und 5) des Hessischen Hochschulgesetzes zur Akademischen Weiterbildung.

Bei den vier zur Zertifizierung vorgelegten Programmen handelt es sich zum einen um ein Bildungsangebot für Personen außerhalb des angebotenen Bachelorstudiengangs *Künstlerische und pädagogische Praxis*, welches aus dem Studiengang abgeleitet wurde und zum anderen um eine Weiterentwicklung der postgradualen Weiterbildungsangebote mit der Einführung der Zertifikate *Aufbaustudium Künstlerische Praxis*, *Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis* und *Exzellenzstudium Künstlerische Praxis*.

Je nach Zertifikatsprogramm sind die Abschlüsse auf den DQR-Stufen 6-8 (HQR-Stufe 1-3) angesiedelt, weiteres dazu findet sich in den Kapiteln 3.2 bis 3.5. Durch die Zertifikatsprogramme werden jedoch keine Studienabschlüsse erworben, da die Akademie für Tonkunst als Berufsakademie rechtlich nicht berechtigt ist, Masterabschlüsse zu verleihen.

4 Bildungsangebot

4.1 Allgemeines

Alle Zertifikatsprogramme sind vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Für die Programme sind grundsätzlich die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung und die Allgemeine Zulassungsordnung der Akademie für Tonkunst gültig. Darüber hinaus wurden für jedes Programm eine fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen, die davon abweichende Regeln enthält, erlassen. Die Ordnungen enthalten auch Regeln. Die Ordnungsmittel enthalten alle notwendigen Informationen zum Studium und zu den Prüfungen sowie zum Zugang und zur Eignungsfeststellung und sorgen somit für vollständige Transparenz für Studierende und Lehrende. Die Absolventinnen und Absolventen der Programme erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss ein Zeugnis über ihre absolvierten Leistungen und erworbenen Kompetenzen sowie ein Diploma Supplement nach den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

4.2 Künstlerische-pädagogisches Zusatzfach

4.2.1 Zielsetzung des Bildungsangebots

Das Künstlerisch-pädagogische Zusatzfach ist ein berufsbegleitendes Fort- und Weiterbildungsprogramm auf DQR-Stufe 6 (HQR-Stufe 1) und richtet sich an Berufstätige, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben. Die im Rahmen des Programms erwor-

benen Module sollen auf ein Bachelorstudium anrechenbar sein. Da die Studierenden dieses Programms jedoch in der Regel bereits einen Hochschulabschluss besitzen, dürfte die Anrechenbarkeit kein vorrangiges Ziel sein.

Berufsbegleitend werden innerhalb von vier Semestern (30 ECTS) Kompetenzen in den folgenden Fächern erworben werden:

- Instrumental/ Vokal
- Populäre Musik
- Ensembleleitung
- Angewandte Komposition und Improvisation
- Musiktheorie
- Neue Musik instrumental/ vokal

Die Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung beschreibt die Qualifikationsziele wie folgt:

*Die Studierenden erhalten eine Befähigung zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht als Künstler-Pädagog*innen, entsprechend dem jeweiligen Studienprofil des gewählten künstlerischen Zusatzfaches. Diese Qualifizierung ist sowohl für freiberufliche Tätigkeiten als auch im institutionellen Bereich (Musikschulen, Akademien, Kindertagesstätten, berufliche Schulen, als Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen sowie als Chor- und Ensembleleiter auch im kirchlichen Bereich) relevant. Die Studierenden werden attraktiver für den Arbeitsmarkt, indem sie ihre Tätigkeitsfelder erweitern und zugleich ihr Profil individualisieren.*

Die Gutachtergruppe sieht die Ziele des Künstlerisch-pädagogischen Zusatzfachs im Sinne der Anforderungen eines Bachelorabschlusses als angemessen für eine fachlich-inhaltliche Weiterbildung von einschlägig berufstätigen und angemessen vorqualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms an. Die Qualifikationsziele des Zertifikatsprogramms können, abhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit, eine sinnvolle Erweiterung im Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen des Programms darstellen.

4.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines musikbezogenen, künstlerischen, pädagogischen oder sozialen Studiengangs sowie der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit aus den Bereichen Musikerziehung (z.B. Musikschule, Allgemeinbildende Schule), künstlerische Praxis, Musiktherapie, Musikwissenschaft oder Sozialpädagogik mit musikalischem Schwerpunkt nachweisen. Darüber hinaus müssen sie eine Eignungsprüfung im gewählten Zusatzfach ablegen. Die Zugangsvoraussetzungen und die Eignungsprüfung sind in den §§ 3 und 4 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) geregelt.

Die Zugangsregeln erscheinen für das Zertifikatsprogramm und den damit verbundenen Qualifikationszielen angemessen.

(Das Programm kann unter bestimmten Voraussetzungen auch studienbegleitend zum Bachelorstudiengang Künstlerische und pädagogische Praxis absolviert werden. Diese Variante wird jedoch im Zertifizierungsverfahren nicht berücksichtigt.)

4.2.3 Curriculum

Da die Ausformung von künstlerischen Kompetenzen im Mittelpunkt des Programms steht, wird im Curriculum auf die Erteilung von Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach fokussiert. In den beiden Modulen *Music Education* werden zudem Kompetenzen im Bereich der Methodik und Lehrpraxis des Faches vermittelt. In einer Abschlussarbeit zu Themen aus dem Bereich der Fachdidaktik wird von den Studierenden eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden selbständig bearbeitet. Die Studierenden werden dadurch sowohl künstlerisch als auch pädagogisch und methodisch-wissenschaftlich aus- und weitergebildet.

Innerhalb von vier Semestern werden 30 ECTS-Punkte erworben, das entspricht sieben bis acht ECTS-Punkte pro Semester. Das Curriculum ist vollständig modularisiert: Es werden vier Module mit einer Größe von 3 bis 16 ECTS-Punkten studiert. Jedes Modul ist mit einem Leistungsnachweis (einer Prüfung oder einer Studienleistung) versehen, wobei das Modul *Abschlussarbeit* nur aus dem Leistungsnachweis besteht. Die Module sind in den Anforderungen und dem Niveau angelehnt an die Module des Bachelorstudiengangs und die Kompetenzen werden grundsätzlich über die gleichen Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden erworben. Bei jedem Modul wird daher ein Qualifikationsniveau auf der Stufe 6 DQR (HQR-Stufe 1) angestrebt.

Im Zertifikatsprogramm werden in vier Studiensemestern die folgenden Module belegt:

- Wahl eines Moduls aus vier *Künstlerisch-pädagogischen Zusatzfächern* in den Semestern eins bis vier (je 16 ECTS-Punkte, vier ECTS-Punkte pro Semester)

Instrumental/Vokal:

- Einzelunterricht
- Kammermusik

Populäre Musik:

- Einzelunterricht/ Improvisation
- Harmonik/ Arrangement Populäre Musik
- Ensemblespiel

Ensembleleitung:

- Dirigieren
- Partitur-, Klavierauszug- und Generalbassspiel
- Zielgruppenorientierte Ensemblerarbeit

Angewandte Komposition/ Improvisation:

- Komposition
- Arrangement
- Improvisation

Musiktheorie:

- Gehörbildung/ Solfège
- Tonsatz/ Analyse
- Klavierpraxis/ Improvisation

- Pflichtmodul *Music Education 1* im ersten und zweiten Semester (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungen:

- Hospitationspraktikum
- Fachdidaktik des Zusatzfaches

- Pflichtmodul *Music Education 2* im dritten und vierten Semester (5 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungen:

- *Unterrichtspraktikum mit Lehrproben*

- Pflichtmodul *Abschlussarbeit* im vierten Semester (3 ECTS-Punkte)

- *Selbständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden (Hausarbeit).*

Die Prüfungen sind in den *Künstlerisch-pädagogischen Zusatzfächern* individuell auf die Inhalte und Kompetenzen der Module abgestimmt und enthalten jeweils mehrere Prüfungsteile mit theoretischen und praktischen Komponenten. In den Modulen *Music Education 1* und *2* sind eine mündliche Prüfung und eine Lehrprobe vorgesehen.

Die Anrechnung der erfolgreich absolvierten Module des Programms *Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach* auf fachlich einschlägige Bachelorstudiengänge an Musikakademien und Hochschulen wird von der Gutachtergruppe uneingeschränkt empfohlen. Dafür kommen beispielsweise künstlerische und pädagogische Studiengänge aus den Bereichen Musik, Lehramt Musik und Soziale Arbeit und Musik in Betracht. Das Programm erscheint aber auch als Erweiterung für einschlägige musikpädagogische Bachelorstudiengänge sinnvoll, insbesondere um die Qualifikationen für die berufliche Qualifikation zu erweitern.

Wird das Zertifikatsprogramm nach Abschluss eines Bachelorstudiengangs absolviert, so ist die Studierbarkeit mit der geringen Belastung von sieben bis acht ECTS-Punkten pro Semester auf jeden Fall gegeben. Dies sollte sogar für berufstätige Personen im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums möglich sein, insbesondere, wenn keine Vollzeittätigkeit ausgeübt wird.

Die Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan für das Programm sowie die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung geben insgesamt hinreichend Auskunft über die zu studierenden Module.

4.3 Aufbaustudium Künstlerische Praxis

4.3.1 Zielsetzung des Bildungsangebots

Im Selbstbericht beschreibt die Akademie die Qualifikationsziele des Aufbaustudiums wie folgt:

Der Studiengang stellt ein Fort- und Weiterbildungsprogramm auf DQR/ EQR Niveau 7 (vergleichbar Master of Music) dar, dessen Ziel der Erwerb hoher künstlerischer Qualifikationen auf Master-Niveau im Sinne des lebenslangen und flexiblen Lernens im Hinblick auf eine breite Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden ist. Weiterführende künstlerisch-fachliche und kommunikative Kompetenzen sind die aufeinander bezogenen Bildungsziele. Einzelne Module sind auf Master-Studiengänge anrechenbar.

*Das Ziel des Aufbaustudienganges ist eine Weiterentwicklung der künstlerischen Persönlichkeit und die Professionalisierung musikalischer und reflektierender Kompetenzen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist*in, in Kammermusikformationen und in Berufsensembles zu wirken.*

*Im Einzelnen sollen die Studierenden in der Lage sein, Werke aus allen Stilrichtungen und Stilistiken der Neuen Musik künstlerisch/ästhetisch überzeugend zu interpretieren und dazu befähigt werden, die Anforderungen an Interpret*innen in Ensembles professionell zu bewältigen, sowie solistische Werke und solche der zeitgenössischen Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darzubieten zu können.*

Die Studierenden lernen ein breit aufgestelltes Spektrum an Proben- und Übestrategien kennen und anwenden sie an, um zeitgenössische Werke unterschiedlicher Stilstiken und Stilrichtungen, auf Grundlage der Auseinandersetzung mit deren spezifischen Aufführungspraktiken und Spieltechniken, letztlich selbstständig zu erarbeiten und zu interpretieren. Weiterhin erwerben sie spezifische berufsrelevante Kompetenzen durch die curricular verankerte aktive Mitwirkung und organisatorische Mitarbeit im hauseigenen Ensemble Tonkunst, den Improvisationsensembles und dem hauseigenen Festival Zeitströme. Zudem wird ein Fokus auf Artistic Research in Verbindung mit einem künstlerischen Abschlussprojekt gesetzt.

Ein weiteres Merkmal des Aufbaustudienganges ist der curriculare Einbezug externen Kompetenzerwerbs im nationalen und internationalen professionellen Kontext der Internationalen Ferienkurse für Neue Musik, sowie dem Institut für Neue Musik und Musikpädagogik Darmstadt.

Die Qualifikationen können für die folgenden Kernfächer erworben werden:

- Tasteninstrumente
- Gitarre
- Orchesterinstrument
- Vokal
- Kammermusik
- Chorleitung
- Komposition
- Neue Musik Instrumental/Vokal

4.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Programm *Künstlerische Praxis* ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Fachrichtungen Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Faches notwendig. Zudem ist eine Eignungsprüfung abzulegen, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische bzw. pädagogische Eignung nachweisen müssen. Die Zugangsvoraussetzungen und die Eignungsprüfung sind in den §§ 3 und 4 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) für das Zertifikatsprogramm geregelt.

Die Zugangsregeln erscheinen für das Zertifikatsprogramm und den damit verbundenen Qualifikationszielen angemessen.

4.3.3 Curriculum

Ein zentraler Bestandteil des Curriculums ist der Unterricht im künstlerischen Hauptfach. Gewählt werden können die Fächer: Tasteninstrument, Gitarre, Orchesterinstrument – Gesang – Komposition – Chorleitung – Kammermusik instrumental – Neue Musik instrumental/ vokal.

Innerhalb von vier Semestern werden 120 ECTS-Punkte erworben. Mit 30 ECTS-Punkten pro Semester handelt es sich damit um ein zweijähriges Vollzeitprogramm – ähnlich einem zweijährigen Masterstudiengang. Den größten Teil des Programms nimmt mit 86 ECTS-Punkten das zu wählende Hauptfach ein, das nur in zwei große und über jeweils zwei Semester laufende Module unterteilt wird. Ergänzt wird das Hauptfach um kleinere Module (5-10 ECTS-Punkte): ein Pflichtmodul Kontexte, ein Projektmodul, ein Wahlbereich und ein Abschlussprojekt (s.u.)

Im Zertifikatsprogramm werden in vier Studiensemestern die folgenden Module belegt:

- Wahl von zwei aufeinander folgenden Modulen aus acht *Künstlerischen Hauptfächern* in den Semestern eins bis vier. Studiert werden 44 ECTS-Punkte im ersten und zweiten Semester und 42 ECTS-Punkte im dritten und vierten Semester.

Hauptfach	Lehrveranstaltungen
Tasteninstrument	Hauptfach Kammermusik/ Liedgestaltung Performance Training
Gitarre	Hauptfach Kammermusik Performance Training
Orchesterinstrument	Hauptfach Korrepitition Kammermusik Orchester/ Ensemble
Gesang	Hauptfach Werkstatt Musiktheater Korrepitition/ Liedgestaltung/ Partienstudium
Komposition	Hauptfach Elektroakustische Musik Analyse Musik des 20./ 21. Jahrhunderts
Chorleitung	Hauptfach Partitur-, Klavierauszug- und Generalbassspiel Gesang/ Stimmphysiologie/ Chorische Stimmbildung
Kammermusik instrumental	Kammermusik Hauptfach Instrumental Korrepitition oder Liedgestaltung
Neue Musik instrumental/vokal	Hauptfach Kammermusik/ Kollektivmusizieren Neue Musik Notationskunde/ Neue Spieltechniken

- Pflichtmodule *Kontexte 1* im ersten Semester (10 ECTS-Punkte) und *Kontexte 2* im zweiten Semester (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungen:

- Werkstatt Aktuelle Musik
 - Ensembleleitung
 - Artistic Research
 - Externer Kompetenzerwerb
- Pflichtmodul *Offenes Projektmodul mit Kolloquium* im ersten und zweiten Semester (5 ECTS-Punkte)
 - Konzeption, Planung und Umsetzung einer künstlerischen Leistung, die eine musikalische Darbietung oder in weiteren Sinn Musikvermittlung beinhaltet.
 - Freier Wahlbereich im dritten und vierten Semester (5 ECTS-Punkte)
 - Individuelle Schwerpunktsetzung durch Wahl von Lehrveranstaltungen aus dem freien Wahlbereich.
 - Abschlussprojekt im dritten und vierten Semester (8 ECTS-Punkte)
 - Selbständige Planung, Durchführung und Dokumentation eines selbstgewählten praxisbezogenen, künstlerischen Projektes.

Die Qualifikationsziele des *Aufbaustudiums Künstlerische Praxis* sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen für eine fachlich-inhaltliche Weiterbildung für entsprechend vorqualifizierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms. Die Zugangsvoraussetzungen stellen mit einem ersten einschlägigen Hochschulabschluss und einer Eignungsprüfung sicher, dass das anspruchsvolle Programm bewältigt werden kann. Die curricularen Inhalte und vermittelten Kompetenzen orientieren sich an Masterstudiengänge von Musikhochschulen (DQR 7 / HQR 2) und werden von der Gutachtergruppe grundsätzlich als gleichwertig zu einem Masterstudiengang angesehen. Eine Anrechnung der Module auf einen Masterstudiengang kann daher empfohlen werden (die Anrechnungsentscheidung bleibt aber der jeweiligen Hochschule überlassen). Darüber hinaus wird das Aufbaustudium als sinnvolle Zusatzqualifikation für die berufliche Tätigkeit in der Musik angesehen, es ergibt somit eine sinnvolle Erweiterung im Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen des Programms.

Die Anforderungen an die Modularisierung von künstlerischen (Master)Studiengängen in der Musik werden hinsichtlich Studium und Lehre, Prüfungen und formaler Vorgaben (ECTS, Modulbeschreibungen etc.) erfüllt.

4.4 Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis

4.4.1 Zielsetzung des Bildungsangebots

Die Ziele werden in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wie folgt definiert:

Der Studiengang stellt ein Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie für Tonkunst Darmstadt, University of Cooperative Education, auf DQR/ EQR Niveau 7 (vergleichbar Master of Music) dar, dessen Ziel der Erwerb künstlerischer und pädagogischer Qualifikationen im Sinne des lebenslangen und flexiblen Lernens im Hinblick auf eine breite Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden ist. Weiterführende künstlerische und methodische Kompetenzen sind die aufeinander bezogenen Bildungsziele.

...

Die Studierenden entwickeln ihre künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit insbesondere im Kontext des Musizierens als gemeinsamer Ausdrucksform und Kommunikationsmittel. Sie verfeinern ihre Performance und denken zugleich die Vermittlung mit. Ihr eigenes Musizieren wird zur Quelle und zum Zentrum dessen, was sie in der künstlerisch-pädagogischen Arbeit geben. Die Studierenden in den konsekutiven Studien sind dafür ausgebildet, Projektverantwortung und Führungspositionen zu übernehmen. Sie lernen, musikalische Bildungsangebote zu evaluieren und zu konzipieren und dabei ihre, für künstlerisch-pädagogische Persönlichkeiten typische, kreative und zugewandte Haltung zu bewahren.

Gemäß dem Selbstbericht gliedern sich die Qualifikationsziele des Studiengangs in folgende Bereiche:

1. Künstlerische Performance und kommunikatives Musizieren
„Die Studierenden entwickeln ihre künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit insbesondere im Kontext des Musizierens als gemeinsamer Ausdrucksform und Kommunikationsmittel.“
2. Inklusive und interkulturelle Musikpädagogik im Kontext einer zukunftsfähigen Ästhetischen musikalischen Bildung
„Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen über unterschiedliche individuelle Bedarfe und erleben zielfferente Förderung hautnah in den Mentoren begleiteten praktischen Übungen sowie

anhand von Fallbeispielen innerhalb der Seminare. Schwerpunktthemen sind Erwachsenenunterricht, Musizieren im Alter, inklusive Lerngruppen in Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen, interkulturelle Musikprojekte in Anbindung an (Musik-)Schulen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie Kulturzentren oder freie Bildungsinstitute.“

3. Musikpädagogische künstlerische Forschung als Erweiterung musikpädagogischer Konzept- und Handlungsformen, insbesondere durch den Einsatz von musikalischen Schöpfungsprozessen der Neuen Musik
*„Die Studierenden des neuen Aufbaustudienganges erwerben die Kompetenzen, ihren intuitiven Umgang mit Neuer Musik, den Drang zur musikalischen Eigenkreativität auf jedem Niveau, wie er in Darmstadt „in der Luft liegt,“ forschend zu erfassen und in Unterrichtseinheiten zu transformieren, bei denen das Künstlertum der Schüler*innen im Vordergrund steht.“*
4. Werkstatt Neue Musik und Artistic Research
*„Die Studierende erleben sich als forschende und kreative Musiker*innen.“*
5. Leadership in Music Education
„Die Studierenden in den postgradualen Studien sind dafür ausgebildet, Projektverantwortung und Führungspositionen zu übernehmen. Sie lernen, musikalische Bildungsangebote zu evaluieren und zu konzipieren und dabei ihre, für künstlerisch-pädagogische Persönlichkeiten typische, kreative und zugewandte Haltung zu bewahren.“

4.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Programm *Künstlerische und pädagogische Praxis* ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Fachrichtungen Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Faches notwendig. Zudem ist eine Eignungsprüfung abzulegen, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische bzw. pädagogische Eignung nachweisen müssen. Die Zugangsvoraussetzungen und die Eignungsprüfung sind in den §§ 3 und 4 der *Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung* (FSPO) geregelt.

Die Zugangsregeln erscheinen für das Zertifikatsprogramm und den damit verbundenen Qualifikationszielen angemessen.

4.4.3 Curriculum

Das Curriculum ist aufgeteilt in das *künstlerische Hauptfach* (46 ECTS-Punkte), Module zur *Music Education* (42 ECTS-Punkte), *Kontext-Module* (14 ECTS-Punkte) und eine *Abschlussarbeit* (8 ECTS-Punkte). Innerhalb von vier Semestern werden 120 ECTS-Punkte erworben. Mit 30 ECTS-Punkten pro Semester handelt es sich damit um ein zweijähriges Vollzeitprogramm – ähnlich einem zweijährigen Masterstudiengang.

Im Detail ist das Zertifikatsprogramm wie folgt aufgebaut:

- Wahl des Künstlerischen Hauptfachs mit einem 24 ECTS-Punkte großen Modul im ersten und zweiten und einem 22 ECTS-Punkte großen Modul im dritten und vierten Semester.

Hauptfach	Lehrveranstaltungen
Tasteninstrument	Hauptfach Kammermusik/ Liedgestaltung Performance Training
Gitarre	Hauptfach Kammermusik Performance Training
Orchesterinstrument	Hauptfach Korrepitition Kammermusik Orchester/ Ensemble
Gesang	Hauptfach Werkstatt Musiktheater Korrepitition/ Liedgestaltung

- Pflichtmodul *Musikpädagogische künstlerische Forschung* im ersten und zweiten Semester (15 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungen:

- *Musikpädagogische und Künstlerische Forschung MFK*
- *Projektarbeit*
- *Unterrichtspraktische Übungen*
- *Externer Kompetenzerwerb*

- Pflichtmodul *Ästhetische musikalische Bildung* im ersten bis vierten Semester (27 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungen:

- *Inklusive und interkulturelle Musikpädagogik*
- *Unterrichtspraxis und Evaluierung*
- Ästhetische musikalische Bildung*
- Leadership in Music Education*

- Pflichtmodule *Kontexte 1* im ersten und zweiten Semester (8 ECTS-Punkte) und *Kontexte 2* im dritten und vierten Semester (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungen:

- *Werkstatt Aktuelle Musik*
- *Ensembleleitung*
- *Artistic Research*

- Freier Wahlbereich im ersten bis vierten Semester (zwei Module mit je 5 ECTS-Punkten)
 - *Individuelle Schwerpunktsetzung durch Wahl von Lehrveranstaltungen aus dem freien Wahlbereich.*
- Abschlussprojekt im dritten und vierten Semester (8 ECTS-Punkte)
 - *Schriftliche Abschlussarbeit oder Pädagogisches Abschlussprojekt mit schriftlicher Dokumentation*

Die Qualifikationsziele des Aufbaustudiums Künstlerische und pädagogische Praxis sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen für eine fachlich-inhaltliche Weiterbildung für entsprechend vorklassifizierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms. Die Zugangsvoraussetzungen stellen mit einem ersten einschlägigen Hochschulabschluss und einer Eignungsprüfung sicher, dass das

anspruchsvolle Programm bewältigt werden kann. Die curricularen Inhalte und vermittelten Kompetenzen orientieren sich an Masterstudiengänge von Musikhochschulen (DQR 7 / HQR 2) und werden von der Gutachtergruppe grundsätzlich als gleichwertig zu einem Masterstudiengang angesehen. Eine Anrechnung der Module auf einen Masterstudiengang kann daher empfohlen werden (die Anrechnungsentscheidung bleibt aber der jeweiligen Hochschule überlassen). Darüber hinaus wird das Aufbaustudium als sinnvolle Zusatzqualifikation für die berufliche Tätigkeit in der Musik angesehen, es ergibt somit eine sinnvolle Erweiterung im Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen des Programms. Neben einer künstlerischen Weiterentwicklung können durch den Aufbaustudiengang auch weitere auf das Bachelorstudium aufbauende Kompetenzen für eine musikpädagogische berufliche Tätigkeit erworben werden.

Die Anforderungen an die Modularisierung von künstlerischen (Master)Studiengängen in der Musik werden hinsichtlich Studium und Lehre, Prüfungen und formaler Vorgaben (ECTS, Modulbeschreibungen etc.) erfüllt.

4.5 Exzellenzstudium Künstlerische Praxis

4.5.1 Zielsetzung des Bildungsangebots

Die Ziele werden in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wie folgt definiert:

*Der Studiengang stellt ein postgraduales Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie für Tonkunst Darmstadt, University of Cooperative Education, auf DQR/ EQR Niveau 8 (vergleichbar Konzertexamen oder Meisterklasse) dar, und dient Studierenden mit besonders herausragender Eignung der Vertiefung und Vervollkommnung der in einem Vorstudium erworbenen Fähigkeiten und wird mit einer umfangreichen künstlerischen Prüfung abgeschlossen. Der Abschluss dient dem Nachweis, dass die bzw. der Studierende technisch und künstlerisch in der Lage ist, als Solist*in bzw. Kammermusiker*in den Anforderungen im öffentlichen Konzertleben in besonderer Weise zu entsprechen. Die Studierenden werden intensiv auf Probespiele, Wettbewerbe und künstlerische Performance in verschiedenen Situationen vorbereitet.*

4.5.2 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Programm *Certificate of Excellence* ist ein Hochschulabschluss auf DQR-7-Niveau (z. B.: Master of Music) oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem In- oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Faches notwendig. Zudem ist eine Eignungsprüfung abzulegen, in der Studienbewerber eine künstlerische Eignung auf hohem Niveau nachweisen müssen. Bei besonders herausragenden Bewerberinnen und Bewerbern kann auch dann eine Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgen, wenn kein Studienabschluss auf DQR-7-Niveau vorliegt. Bei der Eignungsprüfung müssen dann besondere künstlerische Voraussetzungen auf DQR-7-Niveau nachgewiesen werden. Die Zugangsvoraussetzungen und die Eignungsprüfung sind in den §§ 3 und 4 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) geregelt.

Die Zugangsregeln erscheinen für das Zertifikatsprogramm und den damit verbundenen Qualifikationszielen angemessen.

4.5.3 Curriculum

Gekennzeichnet ist das Curriculum durch intensiven Einzelunterricht im Künstlerischen Hauptfach und Zusatzfächern mit einem hohen Anteil an Selbststudium.

Innerhalb von vier Semestern werden 120 ECTS-Punkte erworben. Mit 30 ECTS-Punkten pro Semester handelt es sich damit um ein zweijähriges Vollzeitprogramm – ähnlich einem zweijährigen Masterstudiengang. Jedes angebotene Hauptfachmodul erstreckt sich über die komplette Studiendauer von vier Semestern mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 100 ECTS-Punkten. Ebenfalls über vier Semester erstreckt sich ein Modul Externer Kompetenzerwerb im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Eine Abschlussarbeit ist nicht vorgesehen.

Im Detail ist das Zertifikatsprogramm wie folgt aufgebaut:

- Wahl des Künstlerischen Hauptfachs mit einem 100 ECTS-Punkte großen Modul vom ersten bis vierten Semester.

Hauptfach	Lehrveranstaltungen
Tasteninstrument	Hauptfach Kammermusik/ Ensemblemusizieren
Gitarre	Hauptfach Korrepetition Kammermusik/ Ensemblemusizieren
Orchesterinstrument	Hauptfach Korrepetition Kammermusik/ Ensemblemusizieren Orchester
Gesang	Hauptfach Werkstatt Musiktheater Korrepetition/ Partienstudium Lied- und Oratorienklasse
Komposition	Hauptfach Elektroakustische Komposition Kolloquium Komposition

- Pflichtmodul *Externer Kompetenzerwerb* im ersten bis vierten Semester (20 ECTS-Punkte)
- Erwerb zusätzlicher künstlerischer Kompetenzen durch externe Projekte und/ oder Meisterkurse bei im Konzertleben renommierten Künstlerpersönlichkeiten.

Es handelt sich bei dem Exzellenzstudium Künstlerische Praxis nicht um ein modularisiertes Bildungsangebot im Sinne der Vorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge. Es gibt kein studienbegleitendes Prüfungssystem, sondern nur eine Abschlussprüfung. Das Programm orientiert sich eher an einer Promotionsphase oder Meisterklasse an Musikhochschulen, bei denen die Vorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Regel auch keine Anwendung finden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe erreicht die Akademie für Tonkunst mit dem Exzellenzstudium das Ziel, ein Bildungsangebot vorzuhalten, das einer Meisterklasse an Musikhochschulen (DQR 8 / HQR 3) entspricht. Entsprechend ist eine Kompetenzsteigerung für eine künstlerische Tätigkeit im Musikbereich zu erwarten. Eine grundsätzliche Anrechnungsfähigkeit auf Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich sowie für Meisterklassen an Musikhochschulen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben. Durch die

fehlende Modulstruktur können Anrechnungen jedoch nur über individuelle Entscheidungen zu den erworbenen Kompetenzen vorgenommen werden.

5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement für die zu zertifizierenden Bildungsangebote entspricht exakt dem für den Bachelorstudiengang *Künstlerische und pädagogische Praxis*. Daher wird an dieser Stelle die Beschreibung und Bewertung aus dem Akkreditierungsbericht übernommen:

Die insgesamt kleine Bildungseinrichtung kann einen guten und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden, Studierenden und Verwaltung gewährleisten und durch kurze Wege eine individuelle Betreuung der Studierenden erreichen. Die Studierenden sind zudem in den Gremien der Selbstverwaltung eingebunden und stehen in ständigem Austausch mit der Akademieleitung.

Die Akademie hat ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt und einen Qualitätsmanagementbeauftragten eingesetzt, der für die Konzeption, Verwaltung und Weiterentwicklung von Informationsbeständen und Datenbanken und der Dokumentation und Interpretation von Kennzahlen und Indikatoren zuständig ist und auch konzeptionelle Arbeit zur Weiterentwicklung des Systems leistet. Der QM-Beauftragte ist zudem Dienstleister für den Verwaltungsrat in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Das QM-System beinhaltet neben einem institutsinternen Informations- und Berichtssystem auch unterschiedliche Evaluationsinstrumente: Die Studierenden werden regelmäßig zur Qualität der Lehrveranstaltungen, zur studentischen Arbeitsbelastung und zur Studieneingangsphase befragt. Darüber hinaus wird eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt, um eine rückblickende Beurteilung des Studiengangs zu erhalten und den Eintritt ins Berufsleben zu untersuchen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden an die Studierenden zurückgemeldet und in der Regel auch mit ihnen besprochen.

Die Ergebnisse der Evaluationen fließen gemeinsam mit studienrelevanten Kennzahlen in qualitätssichernde Prozesse ein und ermöglichen eine ständige Weiterentwicklung der Bildungsangebote. Beteiligte Gremien sind dabei eine Steuerungsgruppe, die Prüfungskommissionen, die Gesamtkonferenz, das Kuratorium und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist als internes Gremium besetzt mit Personen aus der Leitungsebene der Akademie sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden, der Studierenden und der Verwaltung. Das Kuratorium ist ausschließlich extern besetzt mit dem Bürgermeister der Stadt Darmstadt, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Gutachtergruppe sieht das System zur Qualitätssicherung grundsätzlich auch als geeignet für die Zertifikatsprogramme an. Die Akademie hat die notwendigen Strukturen und Prozesse für ein umfassendes Qualitätsmanagement etabliert und führt regelmäßige Befragungen der Studierenden in allen relevanten Bereichen von Studium und Lehre durch. Die aus den Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse fließen in einen Qualitätskreislauf ein, so dass eine solide Basis für die ständige Weiterentwicklung des Curriculums gegeben ist. Evaluationsergebnisse werden den Studierenden zur Kenntnis gegeben und mit ihnen besprochen. Die Studierenden sind auch über die Gremien hinreichend am Qualitätsmanagement und der Weiterentwicklung von Studium und Lehre beteiligt.

Die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens entstandene Weiterentwicklung des QM-Systems und des Systems zur Evaluation von Studium und Lehre ist als besonders positiv hervorzuheben.

6 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

Die personelle und sächliche Ausstattung für die zu zertifizierenden Bildungsangebote entsprechen exakt dem für den Bachelorstudiengang *Künstlerische und pädagogische Praxis*. Daher wird an dieser Stelle die Beschreibung und Bewertung aus dem Akkreditierungsbericht übernommen.

Für die personelle Ausstattung:

Bei der personellen Ausstattung orientiert sich die Akademie für Tonkunst an den Vorgaben der hessischen Studienakkreditierungsverordnung (§ 21) und des hessischen Berufsakademiegesetzes (§§ 5 und 6).

Das Lehrpersonal umfasst insgesamt Planstellen im Umfang von knapp 14 Vollzeitäquivalenten, die ca. 360 Unterrichtsstunden anbieten können. Hinzukommen noch zwei Stellen in der Akademieleitung, die neben einer Verwaltungstätigkeit auch in der Lehre eingesetzt werden. 67 % der Lehrveranstaltungsstunden werden von hauptberuflich an der Akademie beschäftigten Lehrkräften erbracht, was den von der Studienakkreditierungsverordnung geforderten Anteil von 40 % deutlich übersteigt. Insgesamt lehren 33 Dozentinnen und Dozenten, die ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben, sich durch hochrangige künstlerische Fertigkeit ausgewiesen und ihre Lehrbefähigung über ein Bewerbungsverfahren nachgewiesen haben. Ergänzt wird dieses Lehrpersonal durch 14 abgeordnete Lehrkräfte aus der Musikschule, eine Lehrkraft aus dem Kontingent der Verwaltung zur Leitung des Tonstudios und einen freiberuflichen Lehrbeauftragten.

Die nach § 5 des Berufsakademiegesetzes geforderte Qualifikation des Lehrpersonals (wissenschaftliche und künstlerische Leistungen) wird über die dem Selbstbericht anliegenden Vitae der Lehrenden nachgewiesen. Acht Dozentinnen und Dozenten der Akademie wurde Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Bezeichnung „Professorin/ Professor an der Berufsakademie“ verliehen. Zwei Lehrende haben eine Teilprofessur an einer anderen Hochschule.

Die Besetzung der Stellen erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung und orientiert sich an der Praxis an Musikhochschulen im Bereich der künstlerischen Professuren.

Zur Weiterbildung können alle Lehrenden ein akademieeigenes pädagogisches Fortbildungsangebot nutzen, in dem pro Studienjahr ein Blockseminar in der Akademie veranstaltet wird. Die Inhalte werden zwischen den pädagogischen Fachkräften der Akademie und einzuladenden Dozenten abgestimmt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe reicht die personelle Kapazität aus, um die Zertifikatsprogramm neben dem Bachelorstudiengang durchzuführen. Auch die Qualifikation des Lehrpersonals ist gegeben, um die Zertifikatsprogramme auf den DQR-Stufen 6 (HQR 1: Bachelor), 7 (HQR 2: Master) und 8 (HQR 3: Meisterklasse) anbieten zu können. Die Gutachtergruppe konnten sich durch die Profile (CV) der Lehrenden davon überzeugen, dass alle am Curriculum beteiligten Lehrpersonen für ihre Aufgaben in der Lehre sehr gut qualifiziert sind. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in hinreichendem Umfang vorgesehen.

Für die räumliche und sächliche Ausstattung:

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Akademie wird im Selbstbericht differenziert dargestellt. Es gibt ausführliche Angaben zu Anzahl und Größe von Räumen für die Präsenzlehre (Unterrichts- und Überäume, Büroräume, Bibliothek, Konzertsaal, Kammermusikraum, Schlagzeugstudio,

Harfenraum, Rhythmikraum und studentischer Aufenthaltsraum) sowie deren Ausstattung. Zudem werden die verfügbaren Tasten- und Leihinstrumente aufgelistet und das Tonstudio und die IT-Infrastruktur beschrieben.

Die Studierenden haben Zugang zur Bibliothek der Akademie mit einem Notenbestand von ca. 38.000 Ausgaben sowie 5332 Fachbücher und Lexika aus den Bereichen Musiktheorie und -praxis, Musikgeschichte, Instrumentenkunde und musikpädagogischer Fachliteratur. Dazu kommen etwa 800 Bände an Gesamtausgaben von für die Musikgeschichte relevanten Komponisten und ein umfangreicher Bestand an Datenträgern (CD, LP, DVD). Die Studierenden könne zudem die Bibliothek der Technischen Universität Darmstadt, die Stadtbibliothek, das Archiv des IMD und des INMM und die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Darmstadt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung nutzen.

Die Akademie plant, zukünftig Moodle als Lernplattform einzusetzen (wie es bereits an der TU Darmstadt üblich ist) und damit ein aktuelles Instrument zur kommunikativen Vernetzung von Lehrenden und Studierenden zu implementieren.

Im nichtwissenschaftlichen Bereich stehen 14 Stellen für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, das Sekretariat, die Bibliothek, den technischen Dienst und für Informationen zur Verfügung.

Die Studierenden des Studiengangs zeigten sich im Gespräch grundsätzlich zufrieden mit der Ausstattung an der Akademie.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die räumliche und sächliche Ausstattung der Akademie als gut geeignet zur Durchführung des Studiengangs und der Zertifikatsprogramme anzusehen. Es stehen Räume in unterschiedlicher Größe und Ausstattung für alle vorgesehenen Lehr- und Lernformen zur Verfügung. Die technische Ausstattung ist zudem geeignet, alle Unterrichtsszenarien sehr gut zu unterstützen. Durch die Zertifikatsprogramme ist keine Überlastung der Räume, der Sachmittelausstattung und der technischen Infrastruktur zu erwarten. Durch die institutseigene Bibliothek und die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Bibliotheken am Standort Darmstadt ist die Literaturversorgung sowie die Versorgung mit Noten und Tonträgern insgesamt gewährleistet. Die Ausstattung erscheint insgesamt geeignet, Bildungsangebote auf den DQR-Stufen 6, 7 und 8 anzubieten.

Die Einrichtung der Lernplattform Moodle wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

7 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Zertifikatsprogramme der Akademie für Tonkunst Darmstadt werden parallel zum Bachelorstudiengang *B. Mus. Künstlerische und pädagogische Praxis* angeboten, mit dem gleichen Lehrpersonal und den gleichen sächlichen und räumlichen Ressourcen durchgeführt wie der Studiengang. und unterliegen dem gleichen Qualitätsmanagement. Dadurch kann grundsätzlich von hinreichend qualitätsgesicherten Bildungsangeboten auf dem Niveau von Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungssektors (Hochschule/Akademie) ausgegangen werden.

Abweichend von ursprünglichen Bildungsauftrag der Akademie werden drei der vier Programm auf den DQR-Stufen 7 und 8 (HQR 2 und 3) angeboten. Darauf wird in den nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

7.1 Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Zertifizierung des *Künstlerisch-pädagogischen Zusatzfachs* an der Akademie für Tonkunst Darmstadt. Das Zertifikatsprogramm erscheint der Gutachtergruppe geeignet, das intendierte Qualifikationsziel der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung berufstätiger Personen, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben, zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Anrechnung der im Zertifikatsprogramm erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelorstudium an einer Musikakademie oder einer Hochschule für alle angebotenen Module empfohlen (DQR-Stufe 6 / HQR-Stufe 1).

7.2 Aufbaustudium Künstlerische Praxis

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Zertifizierung des *Aufbaustudiums Künstlerische Praxis* an der Akademie für Tonkunst Darmstadt.

Das Ziel der Akademie, Qualifikationen zu vermitteln, die der Ebene eines Masterstudiengangs (DQR-Stufe 7 / HQR-Stufe 2) entsprechen, wird nach Ansicht der Gutachtergruppe erreicht. Auch entsprechen die curricularen Strukturen, die Qualifikation des Lehrpersonals und die sächlichen und räumlichen Ressourcen den Rahmenbedingungen eines Masterstudiengangs an Musikhochschulen.

Die Akademie ist formal nicht berechtigt, Masterstudiengänge anzubieten und Masterabschlüsse zu verleihen – dennoch ergibt sich durch das Zertifikatsstudium eine künstlerische, wissenschaftliche und berufliche Weiterqualifizierung, die etwa dem eines erfolgreich absolvierten Masterstudiums in der Musik entspricht. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher auch, die im Zertifikatsprogramm erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Masterstudium an einer Hochschule für alle angebotenen Module anzurechnen (die Anrechnungsentscheidung bleibt aber der jeweiligen Hochschule überlassen).

7.3 Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Zertifizierung des *Aufbaustudiums Künstlerische und pädagogische Praxis* an der Akademie für Tonkunst Darmstadt.

Das Ziel der Akademie, Qualifikationen zu vermitteln, die der Ebene eines Masterstudiengangs (DQR-Stufe 7 / HQR 2) entsprechen, wird nach Ansicht der Gutachtergruppe erreicht. Auch entsprechen die curricularen Strukturen, die Qualifikation des Lehrpersonals und die sächlichen und räumlichen Ressourcen den Rahmenbedingungen eines Masterstudiengangs an Musikhochschulen.

Die Akademie ist formal nicht berechtigt, Masterstudiengänge anzubieten und Masterabschlüsse zu verleihen – dennoch ergibt sich durch das Zertifikatsstudium eine künstlerische, wissenschaftliche und berufliche Weiterqualifizierung, die etwa dem eines erfolgreich absolvierten Masterstudiums in der Musik entspricht. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher auch, die im Zertifikatsprogramm erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Masterstudium an einer Hochschule für alle angebotenen Module anzurechnen (die Anrechnungsentscheidung bleibt aber der jeweiligen Hochschule überlassen).

7.4 Exzellenzstudium Künstlerische Praxis

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Zertifizierung des *Exzellenzstudiums Künstlerische Praxis* an der Akademie für Tonkunst Darmstadt.

Das Ziel der Akademie, Qualifikationen zu vermitteln, die der Ebene einer Meisterklasse (DQR-Stufe 8 / HQR-Stufe 3) entsprechen, wird nach Ansicht der Gutachtergruppe erreicht. Auch entsprechen die curricularen Strukturen, die Qualifikation des Lehrpersonals und die sächlichen und räumlichen Ressourcen den Rahmenbedingungen einer Meisterklasse an Musikhochschulen.

Die Akademie ist formal nicht berechtigt, eine Meisterklasse in Äquivalenz zu einer Musikhochschule anzubieten und einen entsprechenden Abschluss zu verleihen – dennoch ergibt sich durch das Zertifikatsstudium eine künstlerische, wissenschaftliche und berufliche Weiterqualifizierung, die etwa dem eines erfolgreich absolvierten Meisterstudiums in der Musik entspricht. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher auch, die im Zertifikatsprogramm erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf das Studium einer Meistersklasse an einer Hochschule anzurechnen (die Anrechnungsentscheidung bleibt aber der jeweiligen Hochschule überlassen).

8 Stellungnahme der Akademie für Tonkunst Darmstadt

Die Akademie für Tonkunst Darmstadt hat die nachfolgende Stellungnahme am 7. Juli 2023 bei der ZEVA eingereicht:

Künstlerische und pädagogische Weiterbildungszertifikate sind, anschließend an ein innovatives und vielseitig inspirierendes Bachelor-Studienprogramm, von großer Bedeutung für die Akademie für Tonkunst Darmstadt, da sie perspektivisch Wege in eine fortgeschrittene künstlerische und pädagogische Professionalisierung aufzeigen. Ein Zusammenwirken beider Ausbildungsstufen, im künstlerischen, pädagogischen und forschenden Bereich, erzeugt wechselseitig wirkende Synergien. Insbesondere in den künstlerischen Aufbaustudiengängen profitieren die Studierenden von den international anerkannten, künstlerischen Tätigkeiten der Dozierenden, die sie dezidiert bei der Findung eines eigenen künstlerischen Profils in der Kulturlandschaft sowie beim Einstieg in die künstlerische Karriere fördern und unterstützen.

Aufgrund ihres besonderen Profils am Standort Darmstadt sieht die Akademie für Tonkunst in bestimmten Bereichen wie bspw. zeitgenössische Musik in Performance und Education, Artistic Research und musikpädagogische künstlerische Forschung eine besondere Verantwortung darin, die aktuellen und die zu erwartenden Ergebnisse aus Forschung und Lehre in die Scientific Community, d.h. in die Hochschullandschaft einzubringen und sie durch Rückführung in die pädagogische Praxis weiterzuentwickeln. Durch die duale Aufstellung des Hauses sowie deren internationaler Vernetzung ist die Akademie für Tonkunst Darmstadt in besonderer Weise prädestiniert, Impulse für die Neue Musik Performance und Vermittlung zu setzen.

Die Akademie für Tonkunst strebt als gesetztes Ziel an, in absehbarer Zeit auch Masterstudiengänge anbieten zu können – sei es in eigenständiger Form oder in Kooperation mit einer anderen Hochschule.

9 Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission

Die ZEvA-Kommission trifft auf ihrer 20. Sitzung am 7. November 2023 die folgende Entscheidung:

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Zertifizierungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Akademie für Tonkunst Darmstadt vom 7. Juli 2023 zur Kenntnis. Sie begrüßt zudem die qualitätsverbessernden Maßnahmen, die auf Basis der Hinweise der Gutachtergruppe ergriffen wurden.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Zertifizierung der folgenden Programme ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren:

- Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach

Die im Programm vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Bachelor-Ebene (EQR-Stufe 6).

- Aufbaustudium Künstlerische Praxis

Die im Programm vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Master-Ebene (EQR-Stufe 7).

- Aufbaustudium Künstlerische und pädagogische Praxis

Die im Programm vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Master-Ebene (EQR-Stufe 7).

- Exzellenzstudium Künstlerische Praxis

Die im Programm vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Ebene einer Meisterklasse an Musikhochschulen (EQR-Stufe 8).

Die interne Qualitätssicherung ist zudem geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung der Programme zu sichern. Die Anrechenbarkeit der Lernergebnisse für weitere Aus- und Weiterbildungen ist gegeben.

Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung und Validierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.